



Verein der Schulfreunde e.V.

## 49497 Mettingen, Große Straße 38

### Gymnasium:

Telefon: 05452/9171-20 und 05452/9171-10

E-Mail: sekretariat.gym@kvgschulen.de

### Realschule:

Telefon: 05452/9171-30 und 05452/9171-10

E-Mail: sekretariat.real@kvgschulen.de

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurde an den weiterführenden Schulen in Mettingen das SchülerTicket Westfalen eingeführt. Das SchülerTicket wird ohne Anspruchsprüfung nach der Schülerfahrkostenverordnung allen Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Mit dem SchülerTicket können die Schülerinnen und Schüler im Tarifgebiet des Westfalentarifs inkl. des Stadtgebietes von Osnabrück fahren. Das SchülerTicket ist über die normale Nutzung auch am Nachmittag und Abend sowie am Wochenende nutzbar. Es kann außerdem auch in der Freizeit und in den Ferien genutzt werden.

Um das SchülerTicket Westfalen bestellen zu können, bitten wir um folgende Informationen:

|                                    |            |  |
|------------------------------------|------------|--|
| Bestellung für folgende Schulform: | Gymnasium  |  |
|                                    | Realschule |  |

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Aufnahme am: _____ | in Klasse : _____ |
| Abgang am: _____   | aus Klasse: _____ |

|                      |             |
|----------------------|-------------|
| Name, Vorname: _____ | geb.: _____ |
| Straße: _____        |             |
| Wohnort: _____       |             |

|  |
|--|
| Der kürzeste zumutbare Fußweg von der Wohnung bis den Kardinal-von-Galen-Schulen (Realschule / Gymnasium) beträgt _____ Kilometer. |
| Die Entfernung von der Wohnung bis zur nächsten Haltestelle am Wohnort beträgt _____ Meter.  |
| Der Einstieg erfolgt an der Haltestelle am Wohnort: _____  |
| Schulbus-Linie: _____  |

### **Bewilligungszeitraum zur Übernahme der Schülerfahrkosten ist in der Regel das Schuljahr (01. August bis 31. Juli). Änderungen werden nur schriftlich entgegengenommen.**

Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Wir werden den Verein der Schulfreunde e.V. über alle eintretenden Veränderungen umgehend und unaufgefordert unterrichten.

Bei einem Schulabgang während des Schuljahres werden wir das ausgehändigte SchülerTicket Westfalen spätestens am Tag des Abgangs zurückgeben. Falls wir den genannten Verpflichtungen nicht nachkommen und dadurch oder durch unrichtige Angaben unberechtigte Leistungen erhalten, verpflichten wir uns hiermit, diese zu Unrecht erhaltenen Leistungen zurückzuerstatten.

49497 Mettingen, \_\_\_\_\_  
(Unterschrift der / des Sorgeberechtigten)

### **Vom Verein der Schulfreunde e.V. auszufüllen / Bestellung erfolgte am**

49497 Mettingen, \_\_\_\_\_

i. A. \_\_\_\_\_  
Verein der Schulfreunde e.V., Mettingen